

Abg. Krauß wollte wissen, inwieweit auch AST-Verkehre in den Erhebungsbögen Berücksichtigung gefunden hätten.

KVD Siegberg teilte mit, dass alle Taxiunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis angeschrieben worden seien. Daher seien auch die Unternehmen, die AST-Verkehre durchführten, hier mit erfasst worden. Es handele sich um eine grundsätzliche Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises insgesamt, ohne dass dies Auswirkungen auf die Preisgestaltung für die AST-Verkehre im Rhein-Sieg-Kreis habe.

Abg. Steiner fragte, ob der Sinn von grenzüberschreitenden Taxikonzessionen (z. B. Gemeinde Wachtberg und Stadt Bonn) mit untersucht werden könne.

KVD Siegberg verwies hierzu auf frühere Beratungen im Planungs- und Verkehrsausschuss. Die Bonner Kollegen hätten seinerzeit grenzüberschreitende Konzessionen abgelehnt, da es zu große strukturelle Unterschiede gebe. Anderenfalls bekäme man vom Tarif her erhebliche Probleme. Die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in der Stadt Bonn sei mit der im Rhein-Sieg-Kreis schlichtweg nicht vergleichbar.

Im Übrigen nahm der Planungs- und Verkehrsausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.